

3251/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Krauter
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Maßnahmen zur Schließung öffentlicher Einrichtungen (Gendarmerieposten)

Die Österreichische Bundesregierung verfolgt unter dem Diktat des Nulldefizits eine **Politik der Ausdünnung bzw. der Gefährdung der öffentlichen Leistungen im ländlichen Raum.**

Durch diese Politik der Regierungsparteien werden Kosten auf die Gemeinden und die Länder abgewälzt, ohne sich um deren zukünftige Finanzierung Gedanken zu machen. Unter einem werden bedeutsame Leistungen für die Bürgerinnen ohne Rücksicht auf Qualität und Auswirkungen auf die Preisgestaltung privatisiert. Gleichzeitig werden damit aber jene **Einrichtungen zerstört, die einen wesentlichen Teil der Lebensqualität der Menschen bilden.**

Betroffen sind davon 56 % der österreichischen Bevölkerung, die in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner leben.

Es ist zu befürchten, dass mit der **Zerstörung der regionalen Infrastruktur ein Abbau der Wirtschaftsstandortqualität** und eine **Entsiedlung der ländlichen Gebiete** einhergeht.

Die Verwaltungsreform aus Sicht dieser blau-schwarzen Bundesregierung erfolgt offenbar **prioritär unter der Zielsetzung, Einsparungspotentiale zur Erreichung des Null-Defizits zu finden.**

Da auch im Kompetenzbereich des BMI entsprechende Eingriffe in vorhandene öffentliche Einrichtungen (Gendarmerieposten) geplant sind bzw. durchgeführt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vorhaben umfaßt das im Vortrag an den Ministerrat vom 28. September 2001 genannte Dienststellenstrukturkonzept innerhalb der Bundesgendarmerie?
2. Welche Gendarmerieposten sind österreichweit, geordnet nach Gemeinden und Bundesland, von Schließungen bzw. Zusammenlegungen betroffen?
3. Ist die Schließungs- bzw. Zusammenlegungsentscheidung für die unter 2. genannten Gendarmerieposten endgültig getroffen, und wenn ja, welche Vorgespräche mit welchen Verhandlungspartnern (Landeshauptleute, Bürgermeister) gingen dieser Entscheidungsfindung, jeweils geordnet nach Gendarmerieposten und Verhandlungspartner, vor?
4. Wieviele Petitionen für die Erhaltung von Gendarmeriedienststellen von betroffenen Bürgerinnen und Gemeindevertretern sind bei Ihnen eingelangt und um welche Gendarmerieposten handelt es sich?
5. In welchem Zusammenhang steht das Dienststellenstrukturkonzept innerhalb der Bundesgendarmerie mit dem Projekt Gendarmerieinnovation 2001?
6. Wann soll das Dienststellenstrukturkonzept und damit die Schließung bzw. Zusammenlegung von Gendarmerieposten zur Gänze umgesetzt sein und welche Gendarmerieposten sind im Zeitpunkt des Einlangens dieses Erhebungsauftrages bereits geschlossen bzw. zusammengelegt?
7. Wie hoch sind die Einsparungen im Bereich Personal und wieviele Planposten werden geordnet nach Bundesland durch die Umsetzung des Dienststellenstrukturkonzeptes eingespart?
8. In welcher Form wird diese Personalreduktion durchgeführt?
9. Können Sie ausschließen, dass Dienstverhältnisse vorzeitig, bedingt durch die Umsetzung des Dienststellenstrukturkonzeptes, aufgelöst werden?

10. Inwieweit sind die Maßnahmen der Mitglieder der Bundesregierung (von der Einstellung von Nebenbahnen über die Schließung von Gendarmerieposten und Bezirksgerichten sowie die Einstellung der Postdienste bis hin zum Investitionsstopp in den Gemeinden durch die öffentliche Hand und in Folge durch Private) untereinander koordiniert und wurden Erhebungen über die Auswirkungen dieser infrastrukturellen Veränderungen auf die Lebens- und Wirtschaftssituation im ländlichen Raum angestellt und wenn ja, in welcher Form?